

# INFOBLATT | FÜR AUSSTELLER & FOODTRUCKS

## 1. Stromanschlüsse

Bitte achte darauf, dass du nicht mit mehr Strombedarf zur IRFC 2025 anreist! Du hast ausschließlich den von dir angegebenen Stromanschluss zur Verfügung. Bitte kontrolliere außerdem im Vorfeld, ob deine Stromleitungen, Kabel, Geräte usw. in Ordnung sind, ansonsten kann es zu Stromausfällen und Kurzschlüssen kommen, die wir unbedingt vermeiden möchten. Bitte kontaktiere uns, wenn du dir unsicher bist! Der nächste Stromanschluss wird in 20m Nähe garantiert. Um jegliche Kabel musst du dich selbst kümmern.

**WICHTIG: Du musst ein funktionierendes Stromkabel in ausreichender Länge und genügend Verteiler für deinen Standplatz mitnehmen. Falls das nicht der Fall ist, müssen wir eine Mietgebühr von € 30,- netto pro Kabel einfordern. Sollten die angegebenen Stromanschlüsse nicht, mit den vor Ort tatsächlichen, übereinstimmen, wird entweder eine zusätzliche Strafgebühr in Höhe von € 300,- netto pro Anschluss erhoben oder es kann eine Teilnahme an der IRFC 2025 nicht stattfinden! Sollte durch Verschulden eines Ausstellers (defekte Kabel, Geräte, ...) ein Stromausfall oder Kurzschluss verursacht werden, ist mit einer Strafgebühr von € 500,- netto zu rechnen und die anfallenden Kosten werden ebenfalls in Rechnung gestellt.**

## 2. Auf- und Abbau

Bei der IRFC 2025 gibt es fixe Auf- und Abbauezeiten. Diese müssen bitte unbedingt eingehalten werden!

Aufbau: Donnerstag, 19.06.2025 zwischen 08:00-18:00h  
Abbau: Sonntag, 22.06.2025 nach 14:00h

Der Standplatz muss sauber verlassen werden, etwaige Reinigungskosten werden ansonsten direkt dem Aussteller verrechnet!

## 3. Zufahrt mit dem PKW

Während des Auf- und Abbaus sowie vor Eventbeginn darf der Hauptplatz mit dem PKW befahren werden, danach nicht mehr! Sämtliche Fahrzeuge, die nicht als Stand angemeldet wurden, müssen den Hauptplatz ausnahmslos 15 Minuten vor Beginn der Event-Betriebszeiten verlassen haben! Es werden keine extra Parkplätze zur Verfügung gestellt. Gebührenpflichtige Parkplätze und Tiefgaragenparkplätze sind in Hauptplatznähe vorhanden.

## 4. Anmeldung und Betriebszeiten

Für die Anmeldung muss eine ausgedruckte, unterschriebene Zusage mitgebracht werden. Sobald die Anmeldung erfolgt ist und der Aufbau des Standes stattgefunden hat, darf mit dem Verkauf begonnen werden. Unbedingt geöffnet haben muss jeder Stand:

Freitag, 20.06.2025 09:00-24:00h  
Samstag, 21.06.2025 09:00-24:00h  
Sonntag, 22.06.2025 09:00-14:00h

Das Gelände ist während dieser Zeiten durch Security gesichert. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden oder Diebstähle. AusstellerInnen bekommen einen Ausweis, mit dem sie sich verifizieren können. Dieser Ausweis muss bitte stets bei sich behalten werden, um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren!

Wichtig: Sollte es während dem Event zu etwaigen Vorfällen kommen, ist dies umgehend dem Veranstalter zu melden. Nachträglich gemeldete Vorfälle fallen nicht in die Zuständigkeit des Veranstalters. Vorfälle, die nur an Drittfirmen weitergeben werden, gelten nicht als ausreichend gemeldet.

## 5. Bezahlung

Der vollständige Betrag muss spätestens bis 31.05.2025, auf unserem Konto eingegangen sein. Bitte beachtet, dass die meisten Banken 2-3 Tage benötigen, bis die Überweisung auf unserem Konto eingeht. Ansonsten wird der Standplatz weitervergeben und es wird davon ausgegangen, dass ein Rücktritt vom Vertrag stattgefunden hat. **Wir akzeptieren keine Barzahlung!**

## 6. Rücktritt vom Vertrag

Bitte beachtet, dass es ab dem Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung keinen kostenlosen Rücktritt vom Vertrag gibt!

- Erfolgt eine ausdrückliche, schriftliche Absage bis zum 30.04.2025, so wird die halbe Standgebühr\* (50 %) verrechnet!
- Erfolgt eine ausdrückliche, schriftliche Absage bis zum 31.05.2025, so wird die dreiviertel Standgebühr\* (75 %) verrechnet!
- Wir bitten um Verständnis, dass alle Absagen danach die volle Standgebühr\* (100 %) bezahlen müssen!  
\* Mit Standgebühr ist hier die reine Gebühr für den Standplatz gemeint, exkl. Zusatzkosten wie z.B. Strom usw.

## 7. Verbote

- Bitte beachte, dass der Ausschank und/oder Verkauf von Getränken und der Verkauf von Eis nicht gestattet ist! Dies ist ausgewählten Leobener Gastronomen vorbehalten.
- Es ist strengstens untersagt, verbotene Gegenstände/Produkte, Alkohol oder Waffen zu verkaufen.
- Das Spielen von Musik ist verboten.

## 8. Mitbringsel

Ein kleiner Reminder von uns: Bitte vergesst nicht, dass ihr folgende Dinge selbst mitbringen bzw. organisieren müsst. Sie können von uns leider nicht zur Verfügung gestellt werden!

- Sämtliche für den Verkauf notwendige Ausstattung (Tische etc.)
- Sonnen- bzw. Regenschutz (Pavillon)
- Lokale Beleuchtung
- Lokale Müllentsorgung am Stand
- Sämtliches Werkzeug & Standdekoration sowie Standbeleuchtung
- Preisgestaltung
- Registrierkasse, wenn erforderlich!
- Gummimatten und Teppiche, damit niemand über die Kabel o.ä. stolpert

Außerdem muss jede/r AusstellerIn eine Haftpflichtversicherung für den eigenen Stand haben, die zumindest Sach- und Personenschäden durch seine Infrastruktur und sein Personal deckt!

Bitte beachte, dass all dein mitgebrachtes Equipment in der von dir angegebene m<sup>2</sup>-Anzahl enthalten sein muss! Andernfalls ist die Differenz nachträglich zu bezahlen bzw. das Equipment muss entfernt werden, sodass die angegebene m<sup>2</sup>-Anzahl eingehalten wird.

Wichtig! Wenn die Angaben im Vertrag nicht mit der Echt-Situation übereinstimmen, kann der Standplatz nicht gewährleistet werden und die Situation wird wie ein Rücktritt vom Vertrag gehandhabt!

## 9. Geschirr

Da wir seit 2023 Green Event zertifiziert sind, ist ausschließlich nachhaltiges Einweg-Geschirr bei der IRFC 2025 gestattet.

## 10. Müllentsorgung

Die StandbetreiberInnen sind für die lokale Entsorgung, des durch den Stand entstandenen Mülls, bei der vor Ort eingerichteten Müllinsel selbst verantwortlich. Durch den Standplatz entstandener Müll, der nicht entsorgt wird und durch den Veranstalter entsorgt werden muss wird mit einer Pauschale von 100,- Euro verrechnet.

Größere Verschmutzungen des Veranstaltungsgeländes werden separat in Rechnung gestellt.